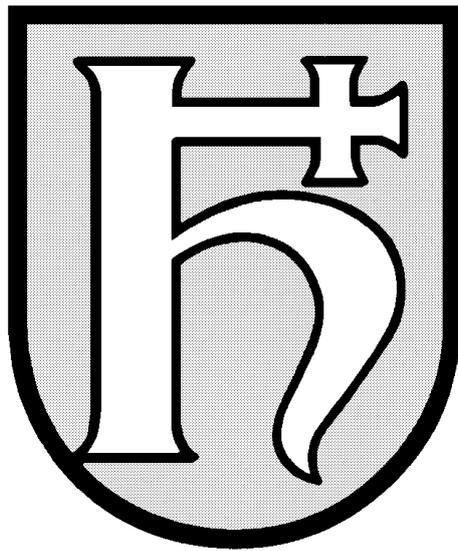


Einwohnergemeinde Reutigen



**Reglement für die Spezialfinanzierung
Werterhalt Liegenschaften des
Finanzvermögens**

5. Dezember 2016

Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens

Spezialfinanzierungsreglement gestützt auf Art. 87 der Gemeindeverordnung GV vom 16. Dezember 1998¹.

Zweck	Art. 1 Die Spezialfinanzierung bezweckt die Bereitstellung von Mitteln für die Finanzierung von zukünftigen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten im Bereich der Liegenschaften des Finanzvermögens.
Äufnung der Spezialfinanzierung	Art. 2 ¹ Vom aktuellen Gebäudeversicherungswert aller Liegenschaften des Finanzvermögens werden auf Beschluss des Gemeinderates jährlich 0 bis 3 % in die Spezialfinanzierung eingelegt. ² Die Spezialfinanzierung wird auf Beschluss des Gemeinderates bis max. 30 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäufnet.
Entnahmen aus der Spezialfinanzierung	Art. 3 ¹ Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung entspricht dem Saldo des Kontos 3430.XX (Baulicher Unterhalt) nach Abzug der weiterverrechenbaren Kosten, soweit der Bestand dafür ausreicht. ² Werden Renovationsarbeiten über die Investitionsrechnung gebucht, so wird auf Beschluss des Gemeinderates der werterhaltende Teil davon Ende Jahr über das Konto 3441.XX (Wertberichtigung Grundstücke FV) abgeschrieben und zum Ausgleich der gleiche Betrag der Spezialfinanzierung entnommen, soweit der Bestand dafür ausreicht.
Verzinsung	Art. 4 Der Bestand der Spezialfinanzierung wird nicht verzinst.
Inkrafttreten	Art. 5 Dieses Reglement tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Die Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2016 hat dieses Reglement genehmigt.

Reutigen, 5. Dezember 2016

Im Namen der Einwohnergemeinde Reutigen

Beat Wenger
Präsident

Marc Zeller
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat dieses Reglement vom 3. November 2016 bis 5. Dezember 2016 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Sie gab die Auflage im amtlichen Anzeiger Nr.44 und 45 vom 3. und 10. November 2016 bekannt.

Reutigen, 5. Dezember 2016

Marc Zeller
Gemeindeverwalter

¹ BSG 170.111